



Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert am 10. Juli 2024

§ 2 Aufnahmevoraussetzungen

(1) In die gymnasiale Oberstufe wird aufgenommen, wer an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule nach den Bestimmungen der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546) in der jeweils geltenden Fassung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde oder die Voraussetzungen nach § 64 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

(2) In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wird ebenfalls aufgenommen, wer den mittleren Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses nach § 59 Abs. 4 der VOBGM besitzt. Mit mittlerem Abschluss, der nicht die Anforderungen des qualifizierenden Realschulabschlusses erfüllt, wird in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen, wer von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule als geeignet für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe beurteilt wurde. Die Voraussetzungen für den Übergang und die Befürwortung durch die Klassenkonferenz sind gegeben, wenn

1. die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erwarten lassen und
2. die Schülerin oder der Schüler den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend ($< 3,0$) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend ($< 3,0$) erreicht hat.

Hinweis:

Bei der Anmeldung bzw. Aufnahme an einer anderen Schule (siehe Erstwunsch) ist eine separate Abmeldung von der Kopernikusschule Freigericht am Ende des Schuljahres erforderlich. Wer als Erstwunsch eine andere Schule als Kopernikusschule angibt, muss sich selbstständig bei der entsprechenden Schule bewerben. Formulare sind bei der jeweiligen Schule zu erfragen.

Die Abgabe der Anträge über die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer wird bis spätestens 10.02.2025 erbeten. Bitte nach dem Alphabet sortiert im Sekretariat abgeben.

Externe Anträge sind bis zum 01.03.2025 im Sekretariat einzureichen.



Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen

Organisation der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2025/2026

Die folgenden Hinweise geben einen Überblick über die Organisation der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an der Kopernikusschule. Sie dienen der Orientierung bei der Wahl von Kursen oder besonderen Angeboten.

- In den Fächern **Deutsch, Englisch und Mathematik** wird der Unterricht der Einführungsphase mit **verstärkter Stundenzuweisung im Klassenverband** erteilt.
- Jede Klasse erhält eine **zusätzliche Tutoriumsstunde**. Sie dient der Erweiterung der Lernkompetenzen und dem selbstorganisierten Lernen, insbesondere im Bereich Recherche und Präsentation.
- In den **übrigen belegpflichtigen Fächern ist der Unterricht in Kursen** organisiert. Das Fach Geschichte und Erdkunde kann auch bilingual in englischer oder französischer Sprache, das Fach Politik und Wirtschaft kann auch bilingual in englischer oder französischer Sprache belegt werden.
- Um die **erforderliche Zahl von 34 Wochenstunden** zu erreichen, müssen noch weitere Kurse belegt werden. Hierfür stehen folgende Fächer zur Wahl: Eine dritte Fremdsprache, Informatik, Geographie, Geographie bilingual (englische Sprache).
- Die Wahl einzelner Fächer oder ein möglicher Wechsel der Kurse im Übergang zur Qualifikationsphase hat Auswirkungen auf die Wahl möglicher Prüfungsfächer. Ein mögliches Prüfungsfach muss während der gesamten Oberstufe (E- und Q-Phase) durchgehend belegt worden sein.
- Schülerinnen und Schüler, die in der **Mittelstufe durchgehenden benoteten Unterricht in mindestens zwei Fremdsprachen hatten, führen in der Einführungsphase in der Regel zwei dieser Fremdsprachen weiter**.
- Die Belegverpflichtung für die Fremdsprachen kann auch durch die dritte Fremdsprache erfüllt werden, wenn die zweite (oder erste) Fremdsprache am Ende der Mittelstufe abgewählt wird. Hier sind die Beleg- und Einbringungsverpflichtungen zu beachten.
- Schülerinnen und Schüler, die in der Mittelstufe **keinen durchgehenden benoteten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache** erhalten haben, **müssen in der gymnasialen Oberstufe Unterricht in einer neu begonnenen Fremdsprache während der gesamten Qualifikationsphase mit 4 Wochenstunden belegen**. Die erste Fremdsprache muss fortgeführt werden. In der neu begonnenen Fremdsprache müssen die Punkte der Jahrgangsstufen Q3 und Q4 in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingebracht werden.
- Um das **Latinum** zu erhalten, muss Latein am Ende der Einführungsphase mit mindestens 05 Punkten bewertet worden sein, falls es danach abgegeben wird.
- Die Termine für die Klausuren werden durch einen Klausurplan zentral geregelt. Die Notengebung richtet sich nach der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der gültigen Fassung, d.h. unter anderem nach einem Punktesystem von 00 bis 15 Punkten. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler entschuldigt am regulären Klausurtermin, wird in der Regel die Klausur an einem zentralen Nachschreibetermin samstags nachgeschrieben.

- Die Wahlen für die Belegfächer der Qualifikationsphase erfolgen im 2.Halbjahr der Einführungsphase. Der Unterricht wird in der Qualifikationsphase ausschließlich in Kursen organisiert. Es werden zwei Leistungskurse gewählt, von denen einer entweder eine seit Jahrgang 5 oder 7 belegte Fremdsprache **oder** Mathematik **oder** eine Naturwissenschaft sein muss. In den gewählten Leistungsfächern müssen am Ende der Einführungsphase mindestens 05 Punkte erreicht werden. Neben jeweils einer verbindlich zu belegenden und einzubringenden Fremdsprache und Naturwissenschaft, muss im ersten Jahr der Qualifikationsphase eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft belegt werden, um die Einbringpflicht zu erfüllen.
- Zur Vorbereitung auf die Wahl der Leistungsfächer in der Qualifikationsphase besteht die Möglichkeit, sich im Verlauf der Einführungsphase direkt bei den Fachlehrkräften über die fachlichen Anforderungen eines Leistungskurses im Verhältnis zur eigenen Leistungsfähigkeit beraten zu lassen. In folgenden Fächern werden je nach Anwahl **Interessengemeinschaften/Orientierungskurse** gebildet, um interessierten Schülerinnen und Schülern besondere Möglichkeiten der Information über das entsprechende Leistungskursniveau zu ermöglichen: Französisch, Musik, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Biologie, Physik, Chemie.
- Für den Erwerb des **AbiBac** (deutsche und französische Hochschulreife) ist die Wahl des Leistungskurses Französisch sowie der in französischer Sprache unterrichteten Fächer Geschichte und Politik und Wirtschaft Voraussetzung.
- **CertILingua**, das Zertifikat für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen, welches mit dem Abiturzeugnis verliehen wird, kann man unter folgenden Voraussetzungen erwerben: Bilingualer Unterricht in englischer oder französischer Sprache, Leistungsniveau B2 in zwei Fremdsprachen (in fortgeführten Fremdsprachen ohne Zusatzprüfung nachweisbar), Unterricht mit guten Leistungen im Fach Politik und Wirtschaft, Teilnahme an einem internationalen Begegnungsprojekt mit Bericht in der Fremdsprache.

Weitere Informationen können Sie der Broschüre „Abitur in Hessen, ein guter Weg“ entnehmen, die über die Seite des Hessischen Kultusministerium eingesehen werden kann. (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/gymnasium/gymnasiale-oberstufe>)

Studentafel der Einführungsphase mit Angabe der jeweiligen Wochenstundenzahl (WS):

Pflichtfach	WS	Pflichtfach	WS	Pflichtfach	WS
Deutsch	4	Geschichte (auch bilingual englisch/ französisch)	2	Mathematik	4
Englisch	4	Politik und Wirtschaft (auch bilingual englisch/ französisch)	2	Biologie	2
2.Fremdsprache	3	Religion/Ethik	2	Physik	2
Musik /Kunst/Musik vokal/ Darstellendes Spiel	2			Chemie	2
Sport	2	Tutoriumsstunde	1		

Wahlpflichtfach	WS
Geographie	2
Informatik	2
Neu begonnene Fremdsprache	4
Geographie bilingual (englisch)	2

Freigericht, 07.11.2024

Stephan Mühlenkamp
Leiter der gymnasialen Oberstufe



Aufnahmeantrag Gymnasiale Oberstufe/Berufliches Gymnasium

An die Leiterin / den Leiter der _____

(Bitte in Druckschrift oder digital ausfüllen.
Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Als Erziehungsberechtigte(r) für die Schülerin/den Schüler bzw. volljährige Schülerin/Schüler

Name, Vorname(n) (Bitte vollständige Angaben gemäß Personalausweis)

Klasse / Jahrgangsstufe

beantragen wir/beantrage ich die Aufnahme in die Einführungsphase der GOS bzw. des BG

1) **Erstwunsch:** _____
Name der gewünschten Schule

- Gymnasiale Oberstufe (GOS)
- Berufliches Gymnasium (BG)

2) **Zweitwunsch:** _____
Name der gewünschten Schule

- Gymnasiale Oberstufe (GOS)
- Berufliches Gymnasium (BG)

3) **Drittwunsch:** _____
Name der gewünschten Schule

- Gymnasiale Oberstufe (GOS)
- Berufliches Gymnasium (BG)

Aufnahmeantrag Gymnasiale Oberstufe der Kopernikusschule Freigericht

Angaben zur Bewerberin/zum Bewerber

Name, Vorname: _____
(Bitte alle im Personalausweis ausgewiesenen Vornamen angeben!)

Adresse: _____

Email-Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsort/-land: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____

Anschrift der Erziehungsberechtigten (Bitte bei getrennt Lebenden beide Adressen angeben)

Name: _____ Name: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Tel.: _____

Schule, an der der mittlere Bildungsabschluss bzw. die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erworben wird/wurde:

Name und Ort der Schule: _____

Schulform: Gymnasium Realschule Berufsfachschule IGS andere

Ich besuche zur Zeit die Stufe: _____ Ich habe die folgende/n Stufe/n wiederholt: _____

Fremdsprachenfolge

Fremdsprache	Bitte die bisher besuchten Jahrgangsstufen ankreuzen					
Englisch	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
Französisch	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
Latein	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
Italienisch	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
Spanisch	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>

Die rechtlichen Grundlagen zum Aufnahmeverfahren (siehe Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen und melde meine Tochter/meinen Sohn hiermit verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten